

13.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5566 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14104

Förderprogramme des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Finanzen und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 5566 mit Schreiben vom 13. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind.

Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuwendungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Datum des Originals: 13.07.2021/Ausgegeben: 19.07.2021

1. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Finanzen ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***

2. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Finanzen ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***

3. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Finanzen ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Finanzen (Einzelpläne 12 und 20) sind in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 keine Mittel für Landesförderprogramme verausgabt worden.